

# Seminarbeschreibung zur Anbieterschulung „preventiv - Einführung in das Gesundheitstraining“ Version: 09 2009

Krankenkassen unterstützen unser Kurskonzept „preventiv – Einführung ins Gesundheitstraining“ – Version 09 2009 nach § 20 Abs.1 SGB V. Als Rahmenbedingung werden sehr hohe Anforderungen an die Ausbildung der Kursleiter gestellt. Ziel des Seminars ist, allen Kursleitern Hilfestellung bei der Durchführung des Konzeptes zu geben und die Art der Durchführung zu Vereinheitlichen.

Mit dem anerkannten Kurskonzept können Sie Ihren Kunden und Interessenten den Start ins Studiotraining mit einer finanziellen Förderung der gesetzlichen Krankenkassen ermöglichen.

Da diese Form der Kursdurchführung hohe didaktische Anforderungen an die Trainer und Kursleiter stellt, bitten wir dieses Seminar als eine „Pflicht-Veranstaltung“ für „preventiv“-Kursleiter zu sehen. Das Seminar gilt als Fortbildung nach § 20 Abs.1 SGB V und wird von den Krankenkassen gefordert.

## Inhalte:

### Theorie:

- § 20 Abs.1+2 SGB V: aktuelle Rahmenbedingungen
- Organisation und Vorbereitung des Kurses
- Vorstellung des neuen Konzeptes (Thematischer Hintergrund, Kursstundenbilder, Programmsequenzen, Hilfsmittel zur Umsetzung, etc.)
- Kursaufbau „preventiv - Einführung ins Gesundheitstraining – Version: 09 2009“
- Konzeptionelle und inhaltliche Änderungen im neuen Kurskonzept
- Die CD: Fragen & Antworten zum Handling
- Theoretische Grundlagen des Programms (Informationssequenzen)

### Praxis:

- Erarbeitung und Präsentation von Stundenphasen in Kleingruppen
- Üben von unklaren Übungen
- Ideenaustausch der Kursleiter

## Seminartermine/-orte:

Aktuelle Seminartermine finden Sie auf unserer Homepage unter [www.symbicon.de/aus-und-weiterbildung.html](http://www.symbicon.de/aus-und-weiterbildung.html)

Das Seminar findet in der symbicon-Zentrale in 35578 Wetzlar, Mühlgrabenstr. 6 statt.

Seminarzeiten sind jeweils von 10:00 -17:00 Uhr. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 12 Personen begrenzt.

**Anmeldung zur Anbieterschulung**  
 „preventiv-Einführung ins Gesundheitstraining“-Version: 09 2009

<p>Verbindliche Anmeldung zu folgendem Termin (bitte Termin eintragen):</p> <p>Seminar am _____ (TT.MM.JJJJ)</p> <p>Veranstaltungsort ist die Zentrale der Firma symbicon in Wetzlar</p>	<p>Rücksendung bitte an:  <a href="mailto:info@symbicon.de">info@symbicon.de</a>          oder          Fax: 06441 / 569795-11          symbicon          Mühlgrabenstraße 6          35578 Wetzlar          Tel.: 06441 / 569795-0</p>
--	---

**Name und Kontaktdaten der Teilnehmerin/ des Teilnehmers:** (Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen!)

**T1: Name, Vorname:**  
 \_\_\_\_\_

**T2: Name, Vorname:**  
 \_\_\_\_\_

**T3: Name, Vorname:**  
 \_\_\_\_\_

**Firma/ Institution:** \_\_\_\_\_

**Straße/ Postfach:** \_\_\_\_\_

**PLZ und Ort:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:**  
 \_\_\_\_\_

**Teilnahme- und Stornobedingungen:**

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sollte das Seminar bereits ausgebucht sein, geben wir Ihnen umgehend Bescheid. Nach Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung inkl. Zahlungsaufforderung. Die im Konzeptpreis enthaltene Tagungspauschale beträgt 39 €. Die Teilnahme am Seminar ist nur nach Zahlungseingang innerhalb der in der Rechnung angegebenen Frist möglich. symbicon behält sich vor, bei weniger als 10 Teilnehmern das Seminar abzusagen. Eine schriftliche Stornierung ist ihrerseits jederzeit möglich. Bitte beachten Sie, dass bei einer Stornierung der Teilnahme nach Ablauf der Anmeldefrist eine Gebühr von 50% der Tagungspauschale zu entrichten ist. Erfolgt die Stornierung ab 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung oder nehmen Sie ohne Abmeldung nicht teil, wird die volle Tagungspauschale erhoben. Ein/e Ersatzteilnehmer/in kann jederzeit benannt werden.

Datum

Unterschrift / Stempel

## Allgemeine Geschäftsbedingungen SYMBICON GmbH (folgend nur SYMBICON genannt) für Lehrgänge und Seminare

### Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung werden die folgenden "Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen" anerkannt. Dies gilt zugleich für Zusatzvereinbarungen, die bei bestimmten Lehrgängen von symbicon dem Teilnehmer mit der Anmeldebestätigung bekannt gegeben werden.

#### 1. Anmeldung

Die Anmeldung zum Lehrgang ist schriftlich bei symbicon vorzunehmen und hat bis 10 Tage vor Beginn zu erfolgen, sofern für den einzelnen Lehrgang kein besonderer Anmeldeschluss angegeben ist. Sowohl Anmeldungen als auch Anmeldebestätigungen können per Telefax oder Mail zugesandt werden.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs bei symbicon berücksichtigt. Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien für bestimmte Maßnahmen bleiben davon unberührt.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Platzkapazität eines Lehrgangs oder erfordert der Lehrgang ein bestimmtes Grundlagenwissen, behält sich symbicon ein Aufnahmeverfahren vor. Mit Zugang der Anmeldebestätigung, spätestens jedoch mit Zugang der Rechnung kommt der Vertrag zustande. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt symbicon dies dem Angemeldeten oder der Angemeldeten mit. Zertifikate werden nur nach erfolgreichem Testabschluss und nach einem Besuch von mindestens 80 % der Unterrichtsstunden ausgestellt und bleiben grundsätzlich unbenotet.

#### 2. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer hat das Lehrgangsentgelt unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Agentur für Arbeit) spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen. Bei einem Lehrgangsentgelt von mehr als 1000€ ist eine Ratenzahlung möglich.

Bei allen Zahlungen sind die vollständige Rechnungsnummer, sowie die Bezeichnung des Lehrgangs anzugeben.

Kosten für Lehrmittel werden gesondert berechnet, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich zugesagt wird.

Prüfungsgebühren werden nach der geltenden Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill separat in Rechnung gestellt.

#### 3. Rücktritt und Kündigung

Der/Die Teilnehmer/in kann, maßgeblich ist der Eingang bei symbicon, bis 14 Tage vor Beginn des Lehrgangs, ohne Angabe von Gründen, von dem Vertrag zurücktreten. Erfolgt die Stornierung ab 14 Tage vor Lehrgangsbeginn, so ist eine Gebühr von 20% der Lehrgangskosten zu entrichten. Erfolgt die Stornierung ab 7 Tage vor Beginn des Lehrgangs oder nehmen Sie ohne Abmeldung nicht teil, so sind Sie grundsätzlich zur Zahlung der vollen Lehrgangsg Gebühr verpflichtet. Es besteht die Möglichkeit einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Bereits gezahlte Veranstaltungsentgelte werden in diesem Fall zurückerstattet.

Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass symbicon kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als das von ihr einbehaltene Entgelt.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

#### 4. Absage von Lehrveranstaltungen

symbicon hat das Recht, insbesondere bei nicht ausreichenden Anmeldungen, Lehrgänge abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Falle erstattet. Nachholtermine können anberaumt werden. Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmer wegen Ausfall von Veranstaltungen oder Verschiebung derselben sind ausgeschlossen. Die Veranstaltungsorte werden mit der Ausschreibung des Lehrgangs bekannt gegeben.

#### 5. Wechsel der Dozenten

Ein Wechsel der Dozenten und/oder Verschiebungen im Ablauf berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag, noch zur Minderung des Entgeltes. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

#### 6. Haftung

symbicon haftet nicht für Sachschäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von

Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen.

#### 7. Ausschluss von der Teilnahme

symbicon ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z. B. Zahlungsverzug (siehe Ziffer 2), von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Fall eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch von symbicon nach Ziffer 3 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### 8. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsabwicklung einverstanden.

**SYMBICON kann den Teilnehmer als Referenz auf seiner Homepage veröffentlichen.**

#### 9. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

#### 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Sofern nicht gesondert angegeben, finden die Lehrveranstaltungen in den Räumen der IHK Lahn-Dill statt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wetzlar. Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeit vor Klageerhebung bei einem ordentlichen Gericht oder Schiedsgericht eine Mediation gemäß der Mediationsordnung der IHK Lahn-Dill durchzuführen.

#### 11. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

#### 12. Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften

Kommt der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande (§ 312b BGB), steht Verbrauchern nach Maßgabe der folgenden Hinweise ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist nach § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann:

#### Widerrufsbelehrung

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

symbicon GmbH  
Mühlgrabenstraße 6  
35578 Wetzlar  
Fax: 06441 569795 11  
E-Mail: [info@symbicon.de](mailto:info@symbicon.de)

##### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in

verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.